



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Verbands alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband Berlin e.V.**

Bitte legen Sie in Ihren Antworten auch dar, bei welchen Ihrer Forderungen Sie in Koalitionsverhandlungen nicht zu Kompromissen bereit wären.

1. Familienpolitik

Familienpolitische Leistungen sind nach wie vor an der Zweielternfamilie mit verheirateten Eltern ausgerichtet.

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden ist sehr oft geprägt von der ehemals zu zweit getragenen Arbeitsteilung in Ehe oder Partnerschaft. Werden für Eheleute durch familienpolitische Leistungen Anreize für traditionelle Arrangements gesetzt, ist das mittelbar eine Familienpolitik, die Alleinerziehenden später zum Nachteil gereicht. Einige der ehe- und familienbezogenen Leistungen entfalten über den Lebensverlauf messbare und nachhaltig spürbare Verhaltenswirkungen. Die stärkste Wirkung haben das Ehegattensplitting und beitragsfreie Ehegattenmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Jeweils für sich aber noch mehr in Kombination setzen diese beiden Leistungen eindeutig einen Anreiz für Ehepaare, sich gemeinsam dafür zu entscheiden, dass die Frau ihre Erwerbstätigkeit (langfristig) reduziert und der Mann in Vollzeit für den wesentlichen Teil des Haushaltseinkommen sorgt.

Die je nach Familienform unterschiedliche Verteilungswirkung familienpolitischer Leistungen benachteiligt damit sowohl partnerschaftlich arbeitsteilige Elternpaare als auch Einelternfamilien.

1.1. Welchem Leitbild von Familie folgt Ihre Partei in der Familienpolitik?

Antwort

Für CDU und CSU ist Familie überall dort, wo Menschen miteinander dauerhaft verbunden oder verwandt sind und Verantwortung füreinander übernehmen. CDU und CSU wollen Familien ermöglichen, so zu leben, wie sie leben wollen. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Menschen sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Zu-

sammenleben gestalten. Verantwortung wird auch in anderen Formen des Zusammenlebens, die auf Dauer angelegt sind, übernommen und gelebt: Zum Beispiel durch Alleinerziehende, Patchwork-Familien, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und die bestehenden eingetragenen Lebenspartnerschaften.

1.2. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei in der Familienpolitik?

Antwort

CDU und CSU sehen einen ausgewogenen Maßnahmenmix aus Geld, Zeit und Infrastruktur als den richtigen Weg an, Familien zu unterstützen. Neben der bestehenden finanziellen Förderung sowie den steuerlichen Erleichterungen für Familien mit Kindern benötigen wir eine familienfreundliche Zeitpolitik.

Wir wollen die finanzielle Situation von Familien spürbar verbessern. Dazu werden wir den Kinderfreibetrag auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrages in zwei Schritten anheben und das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. Weitere Verbesserungen wird es mit uns für Familien beim Erwerb von Wohneigentum geben. Wir werden ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr einführen, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden soll.

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf familiäre Fürsorgeaufgaben von Kinderbetreuung bis zur Pflege von Angehörigen weiterentwickeln. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes bis zur Grundschule eingeführt. Künftig steht für uns die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungsangebote im Fokus. Um auch Betreuungsmöglichkeiten im Grundschulalter verbindlich sicherzustellen, brauchen wir darüber hinaus einen Rechtsanspruch für Grundschüler. Mit diesen Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen es Eltern, selbstbestimmt und eigenverantwortlich über die Gestaltung ihres Lebens mit Kindern zu bestimmen.

Uns ist daran gelegen, dass Familien mehr Zeit füreinander und miteinander haben. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen auf neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien, um das Leben der Menschen zu verbessern. Mit neuen Arbeitszeitmodellen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dabei kann uns die Digitalisierung helfen. Das Arbeitszeitrecht werden wir modernisieren. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

1.3. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass die Vielfalt der Familienformen gleichermaßen unterstützt wird?

Antwort

CDU und CSU stellen das Kindeswohl an erste Stelle und fördern besonders Familien mit Kindern. Mit diesem Hebel werden wir den unterschiedlichen Bedürfnissen von unterschiedlichen Familien am ehesten gerecht, ohne einzelne Familienmodelle zu bevorzugen.

Der VAMV setzt sich für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik ein, damit Mütter und Väter Beruf und Familie gut vereinbaren können und über den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern. Familienpolitische Leistungen sollten dies befördern. Das ElterngeldPlus soll „eine neue Leistung für die Generation Vereinbarkeit“ sein. Das ist zu begrüßen. Alleinerziehende sind hier jedoch benachteiligt: Der Partnerschaftsbonus kann kaum in Anspruch genommen werden, weil der Erwerbsskorridor von 25 bis 30 Wochenstunden zu hoch angesiedelt ist und Alleinerziehende praktisch von der Inanspruchnahme ausschließt.

1.4. Hat Ihre Partei die Absicht, den Zugang zum Partnerschaftsbonus beim ElterngeldPlus realistisch auszugestalten und den Erwerbsskorridor für Alleinerziehende entsprechend zu senken?

Antwort

Das ElterngeldPlus sowie der damit verbundene Partnerschaftsbonus sollen Eltern dabei unterstützen, Beruf und Familie gemeinsam zu meistern und begünstigen daher eine gegenüber der Vollzeitbeschäftigung merkliche Verringerung der Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung des Kindes und eine Erwerbstätigkeit in einem Umfang, der die dauerhafte wirtschaftliche Absicherung von Familien gewährleistet. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir aber flexible Zeitmodelle entwickeln, von denen insbesondere auch Alleinerziehende profitieren können. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

2. Steuerpolitik

Im Rahmen der Steuerpolitik kann der Gesetzgeber lenkend in die Höhe von Haushaltseinkommen eingreifen. Alleinerziehende in Steuerklasse II können jährlich lediglich einen Entlastungsbetrag von 1.908 Euro absetzen. Ehepaare mit ungleichen Einkommen, sogar kinderlose Eheleute profitieren mit bis zu 16.000 Euro Entlastung im Jahr vom Ehegattensplitting. Das Modell des männlichen Ernährers mit weiblicher Zuverdienerin wird mit dem Ehegattensplitting strukturell unterstützt. Trennen sich diese Paare, ist es für die Frauen häufig nicht leicht, eine existenzsichernde Arbeit zu finden und diese mit dem Alleinerziehenden zu vereinbaren. Das Unterhaltsrecht setzt anders als das Ehegattensplitting auf Eigenständigkeit in der Existenzsicherung.

Eine Besserstellung von Verheirateten ist verfassungsrechtlich nicht geboten.

2.1. Unterstützt Ihre Partei die Forderung des VAMV, das Ehegattensplitting abzuschaffen und stattdessen die Individualbesteuerung einzuführen?

Antwort

CDU und CSU wollen, dass alle Menschen und vor allem Familien mehr Geld in der Tasche haben. Die Abschaffung des Ehegattensplittings würde aber Familien spürbar belasten. Denn vom Ehegattensplitting profitieren vor allem Ehen, die Kinder haben. Das

Ehegattensplitting ist zudem eine angemessene Regelung zur gerechten Besteuerung der Ehe als Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft. Es geht davon aus, dass zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen zur Hälfte teilhat. Es ermöglicht den Ehegatten die freie Entscheidung, ob einer allein ein möglichst hohes Einkommen erwirtschaften und deshalb Vollzeit arbeitet, während der andere Partner den Haushalt führt, oder ob stattdessen beide Partner sowohl im Haushalt als auch im Beruf tätig sein sollen, so dass beide ihre Berufstätigkeit entsprechend beschränken. Daher lehnen CDU und CSU die Abschaffung des Ehegattensplittings ab.

2.2. Fordert Ihre Partei in ihrem Wahlprogramm eine Anhebung und Dynamisierung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende?

2.3. Wie steht Ihre Partei zur Ausgestaltung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit einem zweiten Grundfreibetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet

Antwort

CDU und CSU setzen sich dafür ein, die finanzielle Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu verbessern. Die unionsgeführte Bundesregierung hat daher zum 1. Januar 2015 den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich angehoben – von 1.308 auf 1.908 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 240 Euro. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir Maßnahmen prüfen, wie alleinerziehende Mütter und Väter noch besser unterstützt werden können. Einen Systemwechsel streben wir jedoch nicht an.

Eine weitere Möglichkeit für eine gerechtere Besteuerung von Familien sieht der VAMV in der Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder. Mit der reduzierten Mehrwertsteuer würden niedrige Einkommen in allen Familienhaushalten spürbar entlastet.

2.4. Unterstützt Ihre Partei die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder?

Antwort

CDU und CSU wollen die finanzielle Situation junger Familien spürbar verbessern, indem wir zusätzlich zur Einkommensteuersenkung von gut 15 Mrd. Euro den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes Signal. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Den zweiten Schritt werden wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode. Zudem wollen wir Familien beim Wohneigentumserwerb unterstützen. Hierzu wollen wir u. a. bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Diese steuerlichen Maßnahmen sind unserer Ansicht nach zielgenauer als andere, denn sie kommen Familien unmittelbar zugute. Bei einer Mehrwertsteuersenkung besteht indes die Sorge, dass sie nur zum Teil an die Verbraucher weitergegeben wird und daher bei den Familien kaum ankommt. Dennoch werden wir auch künftig prüfen, ob und inwieweit Familien durch weitere steuerliche Maßnahmen entlastet werden können.

3. Bildungspolitik

Der VAMV plädiert für die Einführung qualitativ hochwertiger, ganztägiger sowie gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und fordert die Bundespolitik auf, diesbezüglich in der Bildungspolitik wieder mehr Verantwortung zu übernehmen.

Gerade Alleinerziehende sind auf qualifizierte und flexible Kinderbetreuung angewiesen. Das betrifft nicht nur die Betreuung und Erziehung der Kinder in Kitas, für die die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen bundesweit einheitliche Qualitätsstandards u.a. für Öffnungszeiten, Qualifikation und Weiterbildung der

Fachkräfte, Fachkraft-Kind-Relationen, maximale Gruppengrößen und pädagogische Leitlinien fordert. Auch die Qualität der Betreuung und Förderung von Schulkindern am Nachmittag muss verbessert werden.

- 3.1. **Setzt sich Ihre Partei für einen Ausbau flexibler Kinderbetreuung ein, so dass Eltern mit Schichtdiensten spezielle Kinderbetreuung rund um die Uhr in Anspruch nehmen können?**

Antwort

CDU und CSU ist die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir deshalb auch in dieser Legislaturperiode das Bundesprogramm KitaPlus auf den Weg gebracht, das erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege ermöglichen soll.

- 3.2. **Verfolgt Ihre Partei das Ziel, in Kitas, aber auch im Bereich der Schulkindbetreuung die Qualität zu erhöhen und zu sichern und wodurch?**

Antwort

Parallel zur Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze werden wir dafür sorgen, dass die Qualität der Betreuung weiter ausgebaut wird. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu.

- 3.3. **Möchte Ihre Partei die Rahmenbedingungen für Erzieherberufe verbessern und wodurch?**

Antwort

Die Anforderungen an die frühkindliche Bildung sind erheblich gestiegen. Mit Bildungsplänen, die den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertagesstätten fest-schreiben, haben die Länder auf die wachsende Bedeutung der frühkindlichen Bildung reagiert. Dem Bildungsauftrag der Kindertagesstätten muss auch das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher Rechnung tragen. Deshalb streben wir die weitere Qualifi-zierung des Berufs der Erzieherin und des Erziehers an.

3.4. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, flächendeckend reguläre Ganztagschulen auszubau-en, die auch am Nachmittag eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie qualifizierte Freizeitangebote bereitstellen?

Antwort

In den vergangenen Jahren wurde unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU bereits ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburts-tag des Kindes bis zum Schuleintritt eingeführt. Viele tausend Betreuungsplätze sind dadurch neu entstanden. Wir werden deshalb in der kommenden Wahlperiode auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen: So wird Betreuung auch in dieser wichtigen Lebensphase sichergestellt. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmög-lichkeiten, wie zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Durch den neuen Rechtsanspruch helfen wir jungen Familien, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden. Zu-gleich wollen wir Anreize für mehr Engagement aufseiten der Unternehmer setzen. Die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten werden wir bis zum Ende der Grundschule ausweiten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist aus Sicht des VAMV ein Misserfolg. Durch die Sachleistungen des BuT soll das Existenzminimum der Kinder gedeckt werden. Das ist oftmals nicht der Fall. Nur als Beispiel: Von den Zuschüssen zum Mittagessen können nur die Schüler/innen profitieren, an deren Schule überhaupt ein Mittagessen angeboten wird. Die Leistungen, die am häufigsten in Anspruch

genommen werden, gab es größtenteils schon vorher, ihre Abwicklung ist heute nur deutlich komplizierter geworden. Der VAMV setzt sich deshalb dafür ein, dass das Bildungs- und Teilhabepaket abgeschafft und stattdessen der Regelsatz für Kinder erhöht wird.

3.5. Setzt sich ihre Partei dafür ein, dass es in allen Schulen und Kitas ein kostenloses und gleichzeitig gesundes und hochwertiges Mittagessen gibt?

Antwort

Die Kita- und Schulverpflegung hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung genommen. Kinder und Jugendliche, Eltern, Schulträger, Verwaltung und Politik messen dem Kita- und Schulesen eine große Bedeutung bei. Positiv ist, dass die meisten Schulen heute ein Mittagessen anbieten. Allerdings verfügt der Bund entsprechend der grundgesetzlich festgelegten Aufgabenverteilung über keine originäre Zuständigkeit im Bereich der Kita- und Schulverpflegung. Da sich CDU und CSU dennoch der Bedeutung einer gesunden Kita- und Schulverpflegung sehr bewusst sind, setzte die unionsgeführte Bundesregierung von Anfang an auf bundespolitische Begleitmaßnahmen, um Schulen, Caterer, Länder und Kommunen zu unterstützen. So startete das CSU-geführte Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2014 eine Qualitätsoffensive für besseres Kita- und Schulesen. Zahlreiche Maßnahmen werden im Rahmen des Programms „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ durchgeführt. Neben der Förderung der Ernährungsbildung stehen die Bekanntmachung und Verbreitung von Empfehlungen zu Qualitätsstandards sowie die Unterstützung der Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Eine weitere Verbesserung der gesunden Verpflegung an Schulen bringt das neue EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramm, das mit dem Schulmilchprogramm zusammengelegt wurde. Auf Betreiben von CDU und CSU hin wurde es finanziell durch den Wegfall der Kofinanzierung für die Länder attraktiver ausgestaltet, so dass es nunmehr in zwölf (Obst und Gemüse) bzw. 14 (Milch) Bundesländern angeboten wird.

CDU und CSU erachten ein komplett kostenfreies Angebot der Essensversorgung in den Schulen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für problematisch. Der Anbieter erbringt eine Leistung, während die Nutzer, also die Schülerinnen und Schüler, keine Transparenz über den Preis und die Leistungsqualität haben. Zudem halten wir die komplette Freistellung der Essensversorgung nicht für sinnvoll, weil dies die mangelnde Wertschätzung für Lebensmittel, konkret das Schulessen, noch verstärken könnte. Es ist im Übrigen nicht ersichtlich, wie die kostenfreie Leistung zu einer Qualitätsverbesserung des Schulessens beitragen sollte.

3.6. Fordert Ihre Partei einen gebührenfreien Zugang zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, damit alle Kinder gleiche Chancen auf Bildung haben?

Antwort

Kostenlose Kinderbetreuung hört sich erstmal gut an. Viele Eltern sind jedoch bereit, auf eine Beitragsfreiheit zu verzichten, wenn das Geld stattdessen in die Qualität fließen würde. Die Priorität von CDU und CSU ist, in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.

Entsprechend unserer verfassungsmäßigen Ordnung sind die Länder auch für die Zugangsregeln zu den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zuständig.

Bildungsbenachteiligte Kinder sind schon heute von der Gebührenpflicht befreit.

Maßnahmen, die von den Ländern in Angriff genommen werden sollten, wären eine konsequente Staffelung der Elternbeiträge nach sozialen Kriterien, damit diejenigen entlastet werden, die darauf angewiesen sind. Ansonsten gilt die Forderung von CDU und CSU: Zunächst in die Qualität investieren!

3.7. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Kindern in Armut das Existenzminimum im Bereich Bildung und Teilhabe garantiert wird?

Antwort

CDU und CSU wollen Menschen wieder in Arbeit bringen. Denn die Erwerbsaufnahme der Eltern ist auch für ihre Kinder der beste Weg aus der Armut. Mit der durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordenen Reform der Regelsätze haben wir erstmals die Kinderregelsätze eigenständig bemessen. Nach der rein statistischen Auswertung hätten diese eigentlich sinken müssen, da Eltern im Niedrigeinkommensbereich für ihre Kinder weniger ausgeben als angenommen. Wir haben uns jedoch gegen eine Absenkung der Kinderregelsätze entschieden, um die Familien zu stärken. Darüber hinaus haben wir mit dem Bildungs- und Teilhabepaket erstmals eine Anspruchsgrundlage für den Bildungs- und Teilhabebedarf von Kindern und Jugendlichen eingeführt.

4. Sozialpolitik

Die Hälfte aller Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden, zu 90 Prozent bei Müttern. Einelternfamilien haben mit rund 43 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen mit ca. 70 Prozent hoch ist und weiter ansteigt. Arbeit allein schützt sie und ihre Kinder also nicht per se vor Armut. Das ist seit langem bekannt. Da Leistungen wie das Kindergeld, der Unterhaltsvorschuss oder das Elterngeld vollständig auf Sozialleistungen angerechnet werden, bieten sie gerade für Haushalte mit niedrigem Einkommen keinen Schutz vor Kinderarmut. Der VAMV fordert die Einführung einer Kindergrundsicherung unabhängig vom Einkommen der Eltern, in der alle kindbezogenen Transfers zusammengefasst werden.

4.1. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte Ihre Partei Kinderarmut bekämpfen?

Antwort

Wir können Kinder dann aus sozial schwachen Verhältnissen holen, wenn wir ihre Eltern in Arbeit bringen. CDU und CSU setzen sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, indem wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen, einen Anspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen, flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern, den Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nach einer Pause unterstützen und ei-

nen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe schaffen. Zudem werden wir das Kindergeld um 300 Euro im Jahr erhöhen und finanzielle Mittel bereitstellen, damit jungen Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in ganz Deutschland der Weg in Ausbildung und Arbeit geebnet wird.

In den vergangenen Jahren haben CDU und CSU bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Familien generell, vor allem Familien mit kleinen Kindern und auch Alleinerziehende, wirksam zu unterstützen und vor Armut zu schützen: Mit der Einführung des Elterngeldes, der Erhöhung der Betreuungsplätze bis hin zum Rechtsanspruch für Unterdreijährige, mit der verbesserten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Ausweitung des Kinderzuschlages, der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages ist Wesentliches für die Stärkung der Familien und den Schutz vor Armut geleistet worden. Wir setzen zudem darauf, dass Bildung der Schlüssel zur Vorbeugung von Armut ist. Hierzu haben wir das erfolgreiche Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt und fördern beispielsweise mit dem Programm „Kultur macht stark“ außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung.

4.2. Wird sich Ihre Partei für die Kindergrundsicherung entsprechend dem Modell des VAMV einsetzen?

Antwort

Für die Frage der finanziellen Absicherung von Kindern ist aus Sicht von CDU und CSU die Frage der finanziellen Absicherung der gesamten Familie entscheidend. Insbesondere bei finanziellen Engpässen kommt es maßgeblich darauf an, ob alle Familienmitglieder bzw. die gesamte Bedarfsgemeinschaft ausreichend abgesichert sind. Nur dann kann auch die finanzielle Armut von Kindern behoben werden. Daher lautet das Ziel der nachhaltigen Familienpolitik von CDU und CSU die „Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien“.

Das System der familienbezogenen Leistungen ist insbesondere unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU über viele Jahre fortentwickelt und ausdifferenziert

worden. Das breite Spektrum wird den sehr unterschiedlichen Lebenslagen und sich wandelnden Lebensverläufen von Familien besser gerecht als eine pauschale Einheitsleistung für alle Familien. So trägt beispielsweise bei Geringverdienern der Kinderzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld – maßgeblich dazu bei, Bedürftigkeit und den Bezug von ergänzenden SGB-II-Leistungen zu vermeiden. Das Kindergeld stabilisiert die wirtschaftliche Lage der Familien; dies gilt seit der Stärkung der Staffelung nach der Kinderzahl insbesondere für Mehrkindfamilien. In Alleinerziehendenhaushalten sichert der Unterhaltsvorschuss gemeinsam mit dem Kindergeld den gesetzlichen Mindestunterhalt, wenn der Unterhalt durch den Unterhaltspflichtigen ausfällt.

Alleinerziehende werden zudem mit dem einkommensteuerlichen Entlastungsbetrag gezielt unterstützt, und ihre Doppelbelastung aus Familien- und Erwerbsarbeit findet darin Anerkennung. Darüber hinaus unterstützt der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

In der nächsten Legislaturperiode wollen CDU und CSU die finanzielle Situation junger Familien weiter spürbar verbessern, indem wir zusätzlich zur Einkommensteuersenkung von gut 15 Mrd. Euro den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes Signal. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Den zweiten Schritt werden wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode.

Die sozialrechtlichen Regelsätze (SGB II und SGB XII) sowohl für Kinder wie auch Erwachsene liegen unterhalb der Armutsrisikoschwellen. Der VAMV bewertet das System der Mindestsicherung nicht als ein Armut vermeidendes Instrument.

4.3. Wie setzt sich Ihre Partei für eine bedarfsgerechte Neubemessung der sozialrechtlichen Regelsätze ein?

Antwort

CDU und CSU halten an der verfassungskonformen, transparenten und sachgerechten aktuellen Berechnungsmethode sowie Fortschreibung der Regelbedarfe fest. So wird sichergestellt, dass die sich daraus ergebende Höhe der Regelbedarfe in der Grundsicherung ein menschenwürdiges Existenzminimum sichert.

Zusätzlich wird das Sozialgeld für Kinder in der Bedarfsgemeinschaft des alleinerziehenden Elternteils auch noch gekürzt, wenn das Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat. Damit ist das Existenzminimum von Kindern, die Umgang mit ihrem getrennt lebenden Elternteil haben, nicht mehr verlässlich abgesichert. Denn wenn ein Kind in zwei Haushalten lebt, ist das teurer: Fixkosten fallen nicht weg, wenn das Kind beim umgangsberechtigten Elternteil ist; gleichzeitig braucht dieser auch Mittel, um das Kind während des Umgangs zu versorgen.

- 4.4. Erkennt Ihre Partei die umgangsbedingten Mehrkosten von Trennungskindern im Sozialrecht an? Wie beabsichtigen Sie, für Alleinerziehenden und ihre Kinder Rechtssicherheit zu schaffen, angesichts der immer mehr um sich greifenden Praxis, das Sozialgeld der Kinder für Umgangstage zu kürzen?**
- 4.5. Fordert Ihre Partei die Einführung einer Umgangspauschale für den Umgangsmehrbedarf von Kindern im SGB II, damit Eltern und Kinder sich den Umgang miteinander leisten können?**

Die Fragen 4.4 und 4.5 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bereits heute haben Alleinerziehende einen Anspruch auf Mehrbedarf. Anstatt Leistungen auszuweiten, setzen CDU und CSU auf das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir wollen weiterhin Anreize schaffen, damit Alleinerziehende unabhängig von sozialen Transferleistungen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben gehen.

Die Absenkung des Rentenniveaus und der Zwang zur zusätzlichen privaten Vorsorge haben die Möglichkeiten der Altersvorsorge für Mütter und Alleinerziehende

verschärft. Eine zusätzliche Vorsorge muss man sich leisten können, der Großteil der Alleinerziehenden kann das aufgrund der geringen Einkommen nicht. Alleinerziehende werden zukünftig überdurchschnittlich häufig von Altersarmut betroffen sein.

4.6. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Alleinerziehende bis ins Alter gegen Armut abgesichert leben können?

4.7. Setzt sich Ihre Partei für eine Stärkung der gesetzlichen Rente ein?

Die Fragen 4.6 und 4.7 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet

Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das hat die für lange Zeit prekäre Lage der Rentenversicherung deutlich verbessert und die gesetzliche Rente stabilisiert.

Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Dies kommt Millionen von Rentnern zugute. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner haben wieder Teil am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

Mit der Mütterrente haben wir zudem einen weiteren Rentenpunkt für Kinder eingeführt, die vor 1992 geboren wurden. Dies bedeutet eine Rentensteigerung um rund 30 Euro je Kind für knapp 10 Millionen Mütter bundesweit.

CDU und CSU bekräftigen die Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalter bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert.

Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung. Unser Ziel bleibt es weiterhin Altersarmut zu vermeiden. Wir wollen zielgerichtet den Menschen helfen, die zukünftig ein höheres Risiko haben könnten, im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein.

5. Arbeitsmarktpolitik

Für den VAMV ist der Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit für Eltern allgemein und für Alleinerziehende im Besonderen von zentraler Bedeutung. Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, weil sie erstens Frauen und zweitens Mütter sind. Teilzeit ist in Deutschland meist Frauensache: über 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen und fast jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit. Die meisten Frauen tun dies, um familiären Verpflichtungen nachzukommen, während die wenigen Männer ihre Arbeitszeit für eine berufliche Aus- oder Weiterbildung reduzieren.

2015 waren 35 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II „Aufstockerinnen“, bezogen also trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen, weil ihr Einkommen nicht existenzsichernd ist.

Minijobs schaffen weitere Probleme: Rentenansprüche werden nicht erworben, fast 50 Prozent der Minijobber erhalten den Mindestlohn nicht und der gesetzliche Anspruch auf Kranken- und Urlaubsgeld wird in der Praxis oft nicht gewährt. Der

VAMV fordert deshalb eine Arbeitsmarktpolitik, die die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick hat.

5.1. Wie will Ihre Partei dem Wunsch vieler Mütter und Väter nach mehr vollzeitnahen, existenzsichernden Teilzeitstellen gerecht werden?

Antwort

Ziel von CDU und CSU ist es, dass es in Deutschland allen möglich sein soll, existenzsichernde Einkommen zu erzielen. Mit der Einführung des Mindestlohns haben wir hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Unter der Regierungsverantwortung der Union wurden ferner die Frauenquote für Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst und das Entgelttransparenz-Gesetz verabschiedet. Wir setzen uns weiter für die berufliche Gleichstellung und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. In der neuen Legislaturperiode werden wir die Gleichstellung in Führungspositionen im öffentlichen Dienst entschieden vorantreiben. Wir wollen sie bis spätestens 2025 abschließend erreicht haben.

5.2. Strebt Ihre Partei einen allgemeinen Anspruch auf Befristung von Teilzeit an? Unterstützt sie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit?

Antwort

Schon heute gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Teilzeit. Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Wir werden zügig mit den Sozialpartnern über Art und Inhalt der Regelung sprechen.

5.3. Mit welchen Strategien will Ihre Partei den Verdienstabstand von Frauen und Männern verringern?

Antwort

Für die Union ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn verdienen sollen wie ihre männlichen Kollegen. Um dies zu unterstreichen, haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz eingeführt. Mit diesem wichtigen Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Wir werden die Wirkung dieses Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte unternehmen. Zudem fördern wir MINT-Fächer für Mädchen, bewerben männertypische Berufe für Frauen und wollen einen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe schaffen.

5.4. Mit welchen Mitteln möchte Ihre Partei die Aufwertung von Frauenberufen – auch materiell – erreichen?

Antwort

Wir wollen beispielsweise soziale Berufe attraktiver machen, denn sie leisten Tag für Tag einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und Miteinander. Sie verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung. Wie bereits bei der Altenpflege wollen wir das Schulgeld z. B. für die Ausbildung von Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden und weiteren Heilberufen abschaffen. Nach der Modernisierung der Ausbildung in den Pflegeberufen, wollen wir die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich weiter verbessern. Die auf den Weg gebrachten Verbesserungen bei der Personalausstattung werden wir entschlossen umsetzen.

5.5. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro einzuführen?

Antwort

Wir wollen sogenannte Minijobs erhalten und den mitwachsenden Minijob realisieren, damit geringfügig Beschäftigte an der allgemeinen Lohnsteigerung teilhaben. Minijobs sind einerseits ein grundsätzlich geeignetes Sprungbrett aus der Arbeitslosigkeit zurück in Beschäftigung. Zugleich sind gerade die Minijobs für viele eine willkommene

Gelegenheit, bei einer vergleichsweise günstigen Abgabensituation über einen Nebenjob die Haushaltskasse aufzubessern. Außerdem unterliegen neu abgeschlossenen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Wir werden allerdings die praktische Handhabung der Minijobs kontinuierlich beobachten und prüfen, um vorhandene Barrieren beim Übergang von Minijobs in umfangreichere Beschäftigung abzubauen.

5.6. Welche Strategien verfolgt Ihre Partei, um Frauen in Führungspositionen zu fördern?

Antwort

Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung. Mit der Einführung der Frauenquote in Aufsichtsräten haben wir erste Erfolge erzielt. Wir wollen im öffentlichen Dienst bis spätestens 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Leitungsfunktionen auf allen Ebenen verwirklichen.

5.7. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, Teilzeitausbildungen und Teilzeitstudien zu ermöglichen? Setzt sie sich dafür ein, dass die Berufsausbildungshilfe als vorrangige Leistung besser ausgestaltet wird, so dass die Notwendigkeit ergänzenden SGB II-Bezugs entfällt?

Antwort

2016 haben wir gemeinsam mit der Erhöhung des BAföGs auch die Bedarfssätze sowie die Freibeträge für das anrechenbare Einkommen bei der Berufsausbildungshilfe erhöht. In der nächsten Legislaturperiode werden wir finanzielle Mittel bereitstellen, damit jungen Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in ganz Deutschland der Weg in Ausbildung und Arbeit geebnet wird. Zudem wollen wir gerade junge Menschen zwischen 25 und 35 ohne Abschluss nachqualifizieren, um ihnen das dauerhafte Erarbeiten des eigenen Lebensunterhalts zu ermöglichen.

Es ist bereits möglich, Ausbildung und Studium in Teilzeit zu absolvieren.

6. Soziale Wohnraumförderung

Vor allem in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich zugespitzt. Hier gibt es einen massiven Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Dies hat zur Folge, dass einkommensschwache Menschen aus den Städten bzw. Stadtzentren gedrängt werden. Alleinerziehende und ihre Kinder sind von dieser Segregation in erheblichem Umfang betroffen, da sie überproportional einkommensarm sind.

6.1. Macht sich Ihre Partei dafür stark, bezahlbaren Wohnraum im innerstädtischen Bereich zu schaffen? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen?

Antwort

Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in guter Qualität ist eine wichtige Voraussetzung für gutes Leben in Deutschland. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren stetig und deutlich gestiegen.

Schon in dieser Wahlperiode haben wir einen Anstieg neu gebauter Wohnungen auf insgesamt 1 Million Wohnungen erreicht. Dazu haben wir die Bundesländer im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Milliardenhöhe unterstützt. Wir wollen, dass in der kommenden Wahlperiode 1,5 Millionen Wohnungen von 2017 – 2021 in Deutschland neu gebaut werden: Das bedeutet eine Steigerung um 50 Prozent gegenüber heute. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt erheblich. In der kommenden Wahlperiode werden wir unsere Anstrengungen nochmals deutlich intensivieren.

Wohnungsbau ist der beste Mieterschutz und das beste Mittel gegen ausufernde Mietpreise. Wir setzen dabei nicht auf überbordende Regulierung, sondern auf die Belegung des öffentlichen und privaten Wohnungsbaus. Dazu gehört auch die Schaffung von studentischem Wohnraum.

Wir werden in der kommenden Wahlperiode keine Maßnahmen beschließen, die die Schaffung von Wohnraum zusätzlich verteuern. Wir werden zudem prüfen, inwieweit

durch die Abschaffung überflüssiger Vorschriften Kostensenkungspotenziale erschlossen werden können.

Wir werden den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen. Im vergangenen Jahr ist ein entsprechendes Gesetz wegen des Widerstands einiger Bundesländer nicht zustande gekommen. Nach der Bundestagswahl nehmen wir einen erneuten Anlauf.

Wir wollen auch das System des Wohngelds reformieren und verbessern, um den individuellen Lebenssituationen besser gerecht zu werden.

Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, sollen die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können. Damit entlasten wir Städte und Ballungsräume.

Wir werden zudem dafür sorgen, dass der verbilligte Verkauf von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden weiter erleichtert wird. Aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen weichen wir in diesen Fällen vom Wirtschaftlichkeitsprinzip ab.

7. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende und ihre Kinder können sich laut repräsentativen Befragungen nur zur Hälfte auf die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen in voller Höhe verlassen, weil der Barunterhaltspflichtige nicht zahlen kann oder nicht will. Genaue Daten zu Kindesunterhalt aber auch Betreuungs- und Ehegattenunterhalt fehlen. Der Unterhaltsvorschuss wird nun zum 1. Juli 2017 ausgebaut. Allerdings wird weiterhin, anders als beim Unterhalt, beim Unterhaltsvorschuss das Kindergeld in voller Höhe angerechnet.

Vermeehrt wird das Thema Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang thematisiert. Dabei wird weitgehend ignoriert, dass die im Rahmen der Betreuung beim erweiterten Umgang getätigten Ausgaben zu großen Teilen erst

durch den verstärkten Aufenthalt des Kindes in zwei Haushalten zusätzlich entstehen und dass eine paritätische Kinderbetreuung nach Trennung nicht automatisch zu gleichen Erwerbschancen für beide Elternteile führt. Bis zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Unterhaltssystems und der Erarbeitung geeigneter Rechenmodelle unterstützt der VAMV die derzeitige Tendenz der Rechtsprechung, beim Wechselmodell beide Elternteile anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen zum Kindesunterhalt zu verpflichten und bei erweitertem Umgang die Barunterhaltspflicht des weniger betreuenden Elternteils allenfalls durch Herabstufung um eine oder mehrere Stufen der Düsseldorfer Tabelle zu mindern. Darüberhinausgehende Forderungen, den Barunterhalt für das Kind, den Elternteile mit erweitertem Umgang schulden, noch stärker zu reduzieren, lehnt der VAMV ab.

- 7.1. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Verantwortung für den Unterhalt der Kinder bei den leistungsfähigen Unterhaltsschuldern besser einzufordern? Mit welchen Mitteln möchte sie ein gesellschaftliches Umdenken dahingehend erwirken, dass die Nichtzahlung von Unterhalt, obwohl man dazu in der Lage wäre, kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat ist?

Antwort

Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir in dieser Legislaturperiode eine umfangreiche Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 erreichen können. In diesem Zusammenhang haben wir auch Verbesserungen beim Unterhaltsrückgriff im Unterhaltsvorschussgesetz verankert. Die erhöhte Leistungsverpflichtung bzw. gesteigerte Erwerbsobliegenheit von Unterhaltspflichtigen wurde gesetzlich klargestellt und soll stärker nachgehalten werden. Wir haben geregelt, dass Jugendämter auch im Mahnverfahren erwirkte Titel privilegiert vollstrecken können, so dass sie vor anderen Gläubigern zugreifen können und beim Schuldner nur der notwendige Selbstbehalt verschont ist. Zudem haben Bund und Länder vereinbart, gemeinsame Standards zur Verbesserung des Rückgriffs zu erarbeiten; zum Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss sollen sie die Einrichtung von zentralisierten Einheiten bei den Finanzverwaltungen oder anderen zentralisierten Behörden in der Verwaltungsverantwortung von Ländern und Kommunen prüfen.

- 7.2. Will Ihre Partei sich dafür einsetzen, eine personelle und qualitative Verstärkung der Beistandschaften, die dafür zuständig sind, bei leistungsfähigen Unterhaltsschuldern die Zahlung des Kindesunterhalts notfalls mit Hilfe von Kontenabrufen, Gerichtsverfahren und Lohnpfändungen durchzusetzen, voranzutreiben?**

Antwort

Entsprechend unserer verfassungsmäßigen Ordnung sind ausschließlich die Länder und Kommunen für die personelle Besetzung ihrer Ämter zuständig.

- 7.3. Plant Ihre Partei, differenzierte Daten zu gezahltem Unterhalt und zu den Gründen nicht gezahlten Unterhalts, im Rahmen der Bundesstatistik erheben zu lassen?**

Antwort

Eine Bundesstatistik zu differenzierten Daten zu gezahltem Unterhalt und zu Gründen nicht gezahlten Unterhalts ist aus Sicht von CDU und CSU in der Praxis kaum umsetzbar. Die mit Wirkung zum 1. Juli 2017 geltende Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht einen Bericht ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderungen vor. Der Bericht soll insbesondere die Leistungsverbesserungen für die Berechtigten und die praktischen Auswirkungen für die Verwaltungen umfassen.

- 7.4. Befürwortet Ihre Partei die Erhebung empirischer Daten zu den Mehrkosten beim Wechselmodell und bei erweitertem Umgang? Will sie dazu beitragen, den Eltern geeignete Rechenmodelle an die Hand zu geben, die gewährleisten, dass bei den Aushandlungsprozessen die Interessen der Kinder und der ökonomisch schwächeren Elternteile angemessen berücksichtigt werden? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Überlegungen zum Nachteilsausgleich von in der Vortrennungszeit gelebter Arbeitsteilung und struktureller Benachteiligung dabei Eingang finden?**

Antwort

CDU und CSU stehen der Erhebung empirischer Daten zu den Mehrkosten beim Wechselmodell und bei erweitertem Umgang grundsätzlich positiv gegenüber. Beim

Wechselmodell wird vielmehr davon ausgegangen, dass sich jeder Elternteil entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am Unterhalt des Kindes beteiligt. CDU und CSU werden ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass auch beim Wechselmodell die Interessen der Kinder und des ökonomisch schwächeren Elternteils angemessen berücksichtigt werden.

8. Kindschaftsrecht

Die bei Trennung und Scheidung gerichtlich und außergerichtlich getroffenen Regelungen der Eltern in Bezug auf Umgang, Unterhalt und elterliche Sorge haben direkten Einfluss auf den Alltag der betroffenen Kinder. Um dabei dem Wohl der Kinder tatsächlich zu entsprechen, gilt es, die Beteiligung der Kinder im familienrechtlichen Verfahren weiter zu stärken. Auch die UNKinderrechtskonvention fordert in Artikel 12, den Kindeswillen in entsprechenden gerichtlichen Verfahren zu hören und zu berücksichtigen. Der VAMV setzt sich für mehr Rechte der Kinder ein: Aktuell können sich Kinder, beispielsweise gegen Umgangsentscheidungen der Eltern/des Gerichts, nicht zur Wehr setzen. Das gilt auch für Kinder, die mit dem Leben in einem Wechselmodell nicht einverstanden sind. Sie haben kein Recht, seitens des Gerichts bestellte Verfahrensbeistände abzulehnen.

8.1. Wie setzt Ihre Partei sich dafür ein, das Recht des Kindes bei Trennung/Scheidung der Eltern in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und nicht das Recht der Eltern am Kind?

Antwort

CDU und CSU sind der Überzeugung, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für ihre Erziehung und Entwicklung übernehmen. Kinder sollen auch nach einer Trennung der Eltern möglichst eng mit beiden Elternteilen verbunden bleiben. Wir sind der Auffassung, dass die gemeinsame elterliche Sorge grundsätzlich den Bedürfnissen des Kindes nach Beziehungen zu beiden Elternteilen entspricht und ihm verdeutlicht, dass beide Eltern gleichermaßen bereit sind, für das Kind Verantwortung zu tragen. Trotzdem müssen die gesetzlichen

Bestimmungen des Familienrechts darauf ausgerichtet sein, dass in jedem Einzelfall die im Sinne des Kindeswohls optimale Aufenthalts- und Betreuungsregelung sichergestellt werden kann.

Das Umgangsrecht darf dabei den Regelungen nach dem Gewaltschutzgesetz nicht zuwider laufen. Näherungsverbote aufgrund von einstweiligen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz stehen nicht selten in Widerspruch zu gerichtlichen Entscheidungen über das Umgangsrecht. CDU und CSU wollen durch geeignete rechtliche Regelungen dafür Sorge tragen, dass einstweilige Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und umgangsrechtliche Entscheidungen besser aufeinander abgestimmt werden.

In unserem Regierungsprogramm 2017 – 2021 haben wir festgeschrieben, dass Kinder einen besonderen Schutz brauchen. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen. Inwieweit sich dadurch auch eine Beteiligung der Kinder im familienrechtlichen Verfahren ergibt, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Diskussion in der nächsten Legislaturperiode.

Das gemeinsame Sorgerecht in Deutschland funktioniert nach dem Konsensprinzip: getrennt lebende Eltern müssen sich bei wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen, einig werden. Dazu zählt zum Beispiel die Schulwahl. Im Alltag müssen diese Entscheidungen jedoch in erster Linie vom betreuenden Elternteil umgesetzt werden, er/sie trägt in erster Linie die Sorgspflicht Logistik des Alltags etwa bei Wegen, Versorgung, Betreuung und Erziehung, schulische Förderung, Gesundheitsversorgung, wirtschaftliche Verantwortung. Gemeinsame Entscheidung – alleinige Verantwortung. Diese Schieflage wurde durch die Sorgerechtsreform auch auf nicht miteinander verheiratete Eltern ausgeweitet. Aus Sicht des VAMV ist es notwendig, die gemeinsame Sorge alltagstauglicher zu gestalten. In anderen europäischen Rechtsordnungen ermöglicht die gemeinsame Sorge dem betreuenden Elternteil mehr Handlungsmöglichkeiten im Alltag. Das Einverständ-

nis des nicht betreuenden Elternteils wird bei Entscheidungen, die das Kind betreffen, vermutet.

8.2. Diskutiert Ihre Partei die Weiterentwicklung der gemeinsamen Sorge, um die Handlungsfähigkeit von alleinerziehenden Eltern im Alltag zu verbessern?

Antwort

CDU und CSU halten es für sinnvoll, dass sich die Praxis der aktuellen Reform des elterlichen Sorgerechts zunächst bewähren und evaluiert werden kann. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die Handlungsfähigkeit von alleinerziehenden Eltern im Alltag weiterhin gewährleistet ist.

8.3. Sucht Ihre Partei nach Lösungen, damit Sorgerecht und -pflichten der Kindererziehung nicht auseinanderfallen?

Antwort

CDU und CSU sind der Überzeugung, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für ihre Erziehung und Entwicklung übernehmen. Dabei sollten Sorgerecht und Sorgepflichten der Kindererziehung nicht auseinanderfallen. Vielmehr sollte die im Sinne des Kindeswohls optimale Aufenthalts- und Betreuungsregelung sichergestellt werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 01.02.2017 den Gerichten grundsätzlich rechtlich die Möglichkeit eröffnet, ein paritätisches Wechselmodell im Einzelfall als Umgangsregelung auch gegen den Willen eines Elternteils anzuordnen, vorausgesetzt, zwischen den Eltern besteht bereits eine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, das Verhältnis der Eltern ist nicht erheblich konfliktbelastet und das Wechselmodell entspricht im konkreten Einzelfall dem Kindeswohl am besten. Aus Sicht des VAMV ist ein Konsens der Eltern über das Wechselmodell regelmäßig eine Grundvoraussetzung für ein Gelingen dieses Modells im Sinne des Kindes, weshalb nur extrem wenige Fälle vorstellbar sind, in denen nach den Kriterien des BGH diese rechtliche Möglichkeit der Anordnung verwirklicht werden

könnte, wenn ein Elternteil bereits die Durchführung des Modells gegen den Willen des anderen Elternteils vor Gericht erzwingen muss.

Mit der Rechtsprechung des BGH wird diesen – voraussichtlich verschwindend geringen – Einzelfällen künftig ausreichend Genüge getan werden können, eine gesetzliche Regelung ist deshalb nicht erforderlich und birgt im Gegenteil die Gefahr, die detailreiche und voraussetzungsvolle Rechtsprechung in ein zu simples Gesetz mit falscher Signalwirkung umzusetzen. Kennzeichen gelingender Wechselmodelle sind gerade Eltern, die auch nach der Trennung besonders kommunikativ, kooperativ und einig über wesentliche Erziehungsfragen und die Betreuung ihrer Kinder sind. Diese Eltern sind typischerweise in der Lage, sich ohne gerichtliche Auseinandersetzungen über die Belange ihrer Kinder zu einigen. Aus Sicht des VAMV gibt es deshalb keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bezüglich des Wechselmodells, welches weiterhin für alle beteiligten Eltern und Kinder sehr anspruchsvoll und voraussetzungsvoll und deshalb als Regelfall nicht geeignet ist.

8.4. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, das Wechselmodell gesetzlich zu verankern? Wenn ja, wie genau?

Antwort

CDU und CSU gehen davon aus, dass Kinder von gemeinsamer Elternschaft profitieren. Gemeinsame Elternverantwortung kann aber nicht nur als paritätisch aufgeteilte Betreuungszeit wirken. Wenn Eltern sich einigen und kooperieren können und auch das Kind eine paritätische Betreuungszeit wünscht, ist ein sogenanntes Wechselmodell eine gute Lösung. Zudem hat es auch Vorteile bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In hochstrittigen Fällen, in denen Eltern sich trotz Mediationsbemühungen und trotz intensiver Beratung nicht einigen können und nicht mal ein Minimum an Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft besteht, muss im Einzelfall geprüft werden, ob es dem jeweiligen Kind zum Vorteil gereicht, wenn ein paritätisches Modell gerichtlich angeordnet wird. Insofern stehen wir für eine Einzelfallprüfung und unterstützen nicht ein Wechselmodell als Leitbild.